



## Änderung des Waffengesetzes

Am 22. Februar 2008 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes beschlossen. Ziel der Koalition ist es, mit dem Waffengesetz einen Beitrag zur Eindämmung der Gewaltkriminalität zu leisten. Gleichzeitig wurde aber vermieden, legale Waffenbesitzer, insbesondere Jäger, Schützen und Sammler, in ihrem berechtigten Interesse unnötig zu beeinträchtigen. Die Innenpolitik leistet mit dieser Änderung des Waffengesetzes einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Inneren Sicherheit. Die Bekämpfung der wachsenden Gewaltkriminalität bleibt jedoch auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Die Koalition hat sich dazu entschlossen, das Führen von Anscheinswaffen zu ver-

bieten. Dazu gehören sämtliche Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach im Gesamterscheinungsbild den Anschein von Feuerwaffen hervorrufen. Ausgenommen sind solche Gegenstände, die erkennbar nach dem Gesamterscheinungsbild zum Spiel oder für Brauchtumsveranstaltungen bestimmt oder Teile historischer Sammlungen sind.

Mit dem Gesetz haben wir die sog. Messerinitiative von Ehrhart Körting aufgegriffen. In Zukunft dürfen sog. Einhandmesser und Messer mit einer feststehenden Klinge von mehr als 12 cm Länge nicht mehr zugriffsbereit geführt werden. Insbesondere die sog. Einhandmesser werden vermehrt von Mitgliedern von Jugendgangs getragen und sind durch



ihre verdeckte Trageweise besonders gefährlich. Ausnahmen vom Verbot gelten für die Berufsausübung, die Brauchtumspflege, den Sport oder sonstige allgemein anerkannte Zwecke.

---

## Rentenverdopplung für Contergan-Geschädigte

1957 wurde das Schlafmittel Contergan auf den Markt gebracht. Der Wirkstoff Thalidomid entpuppte sich jedoch als verheerend für die Kinder der werdenden Mütter: Tausende kamen mit zum Teil schwerwiegenden Fehlbildungen auf die Welt. Contergangeschädigte Menschen haben bis heute mit den schweren körperlichen und psychischen Folgen zu kämpfen.

Um die schwierige Lebenssituation der Opfer zu verbessern, wurde 1971 die Stiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder" als öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet. Ausgestattet wurde sie mit finanziellen Mitteln des Bundes sowie der Firma Grünthal, die das Medikament herstellte. Das Unternehmen war allerdings erst nach jahrelangen rechtlichen Auseinandersetzungen

überhaupt dazu bereit, etwas zur Entschädigung der Opfer beizutragen. Die Stiftung verfolgt zwei Ziele: Die Zahlung monatlicher Leistungen (Renten) an contergangeschädigte Menschen und die Projektförderung für Menschen mit Behinderung allgemein. Seit 1997 werden die Mittel für die Renten in voller Höhe aus dem Bundeshaushalt gezahlt. Das Unternehmen, das durch sein Produkt die Schädigungen verursacht hat, trägt nichts mehr zu den Entschädigungsrenten bei.

Heute leben rund 2.700 Betroffene in Deutschland, die Anspruch auf eine monatliche Leistung der Contergan-Stiftung haben. Diese wird anteilig nach dem Grad der Schädigung ausgezahlt. Derzeit sind es maximal 545 Euro monatlich. Dies ist nicht viel angesichts der unterstützenden

Leistungen, auf die die Opfer angewiesen sind und die bezahlt werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Hilfe von nahen Familienangehörigen mit deren zunehmendem Alter weniger wird: Außerhäusliche Hilfe muss in Anspruch genommen werden, höhere Kosten kommen auf die Betroffenen zu.

Die Geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktionen haben deshalb Ende Februar vereinbart, die Rente für contergangeschädigte Menschen zu verdoppeln. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für eine bessere Lebensqualität. Wir senden aber auch ein Signal, die bemerkenswerte Lebensleistung der Opfer angemessen zu würdigen.